

Geschäftsbericht
Generali Deutschland
Versicherung AG



[generali.de](https://www.generali.de)

2020

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2020	Veränderung zum Vorjahr in %	2019	2018 ¹⁾
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.600,5	1,0	2.574,9	1.592,0
f.e.R.*	Mio. €	2.086,1	3,5	2.015,4	1.285,4
verdiente Bruttobeiträge	Mio. €	2.591,6	0,7	2.574,3	1.574,8
f.e.R.*	Mio. €	2.075,3	2,7	2.019,8	1.270,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
f.e.R.*	Mio. €	1.151,5	-4,1	1.201,0	802,9
in % der verdienten Beiträge f.e.R.*		55,5		59,5	63,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
f.e.R.*	Mio. €	600,2	-0,7	604,6	357,0
in % der verdienten Beiträge f.e.R.*		28,9		29,9	28,1
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R. (ohne Rückstellung für Beitragsrückerstattungen)					
	Mio. €	2.558,9	-0,1	2.561,1	1.454,6
- davon Schadenrückstellungen f.e.R.*	Mio. €	1.842,8	-1,5	1.871,5	1.057,1
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R.*		88,8		92,7	83,2
- davon Deckungsrückstellung f.e.R.*	Mio. €	149,5	-4,4	156,4	73,6
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	3.608,2	-2,1	3.684,6	1.882,9
Nettoergebnis**	Mio. €	19,0	-87,5	152,4	44,4
Nettoverzinsung (in %)**		0,5		4,1 ***	2,4
Eigenkapital (nach Gewinnausschüttung)	Mio. €	336,6		336,6	225,6

* für eigene Rechnung

** ohne technischen Zins

*** bezieht sich auf die fusionierte Bestandszahl

¹⁾ AachenMünchener Versicherung AG

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftauchen.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
Lagebericht	8
Wichtige Ereignisse.....	9
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	12
Finanzmärkte	13
Versicherungswirtschaft.....	14
Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Versicherung AG.....	17
Kapitalanlagen	23
Gewinnabführungsvertrag.....	24
Neue Produkte und Dienstleistungen.....	25
Organisation	27
Chancenbericht	28
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	30
In der Berichtszeit betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten	51
Jahresabschluss 2020	55
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Aktiva.....	56
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	61
Anhang.....	64
Allgemeine Angaben.....	65
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	66
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	75
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	80
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	84
Sonstige Angaben	87
Anlage zum Anhang.....	90
Anlage zum Anhang	91
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	93
Bestätigungsvermerk	95
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	96

Aufsichtsrat

Antonio Cangeri

Vorsitzender, seit 3.3.2020

Group General Counsel der Assicurazioni Generali S.p.A.

Giovanni Liverani

Vorsitzender bis 3.3.2020

Stellvertretender Vorsitzender seit 4.3.2020

Vorsitzender des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Executive Officer of Generali Deutschland AG

Andrea Crismani

Group Strategic Planning & Control Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.

Dr. Heike Ottemann-Toyza

Stellvertretende Vorsitzende, bis 3.3.2020

General Counsel der Generali Deutschland AG

Andreas Pohl

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

Francesco Ranut

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

Dr. Theo Waigel

Rechtsanwalt

Vorstand

Christoph Schmallenbach
Chief Executive Officer

Helmut Gaul
Chief Operating Officer

Benedikt Kalteier
Chief Transformation Officer
bis 3.12.2020

Roland Stoffels
Chief Insurance Officer Property and Casualty

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch quartalsmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen virtuellen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Dem Aufsichtsrat hat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom Verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Generali Deutschland Versicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Finanzexperten im Aufsichtsrat im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG sind die Herren Andrea Crismani und Francesco Ranut.

Herr Benedikt Kalteier ist mit Ablauf des 3. Dezember 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement gegenüber der Generali Deutschland Versicherung AG.

München, den 1. März 2021

Der Aufsichtsrat

Antonio Cangeri
Vorsitzender

Giovanni Liverani
Stellvertretender Vorsitzender

Andrea Crismani

Andreas Pohl

Francesco Ranut

Dr. Theo Waigel

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse

Generali in Deutschland schließt Strategieprogramm „SSYtoLead“ im November 2020 ab

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebergesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

Covid-19-Pandemie

Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegen gekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz. Die Vermögensberater, die die großen Herausforderungen in der Organisation ihres eigenen Geschäftsbetriebs hervorragend bewältigt haben, haben wir in ihren Arbeitsabläufen durch vereinfachte Abläufe bei Vertragsannahme oder -änderungen unterstützt.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben. Einige besondere Maßnahmen seien hervorgehoben:

Nothilfonds für Firmenkunden und Geschäftspartner

Die Generali Deutschland AG hat einen Nothilfonds eingerichtet, um Firmenkunden und Geschäftspartner, die von der Covid-19-Pandemie schwer betroffen sind, zu unterstützen, ebenso wie andere Institutionen, die an der Bekämpfung der Pandemie mitwirken. Die Versicherer der Generali in Deutschland wollen sich auch gerade in schwierigen Zeiten als ein Lifetime Partner ihrer Kunden zeigen. Ein besonderer Schwerpunkt der finanziellen Unterstützung lag bei kleineren Unternehmen wie Restaurants und Hotels sowie jungen Geschäftspartnern. Der Fonds ist Teil des Außerordentlichen Internationalen Fonds, der von der Generali Group zur Bekämpfung von Covid-19-Auswirkungen eingerichtet wurde.

Unterstützung bei vertrieblichen Abläufen

Für den Exklusiv-Vertrieb durch die Deutsche Vermögensberatung und zur Stützung der Geschäftsentwicklung ist die Generali in Deutschland auch im Antragsprozess sehr pragmatisch vorgegangen: Durch die Ausweitung von Digitalisierungstools und einige weitere Vereinfachungen im Ablauf konnten die Vermögensberater die Bearbeitung und Policierung in sehr vielen Fällen auch ohne persönlichen Kundenkontakt erledigen. Neu- und Ersatzgeschäft konnten so weiterhin und auch sehr zügig bearbeitet und poliziert werden.

Assekurata Rating

Die Neupositionierung der Generali in Deutschland führte zu einem Top-Rating bei den im Oktober 2020 abgeschlossenen Unternehmensbewertungen durch die renommierte Ratingagentur Assekurata. Mit der Lebens-, Sach- und Krankenversicherung wurden alle drei Generali Gesellschaften der deutschen Gruppe analysiert und bewertet. Assekurata zeichnet die Generali Deutschland Lebensversicherung sowie die Generali Deutschland Versicherung jeweils mit einem A+ („sehr gut“) sowie die Generali Deutschland Krankenversicherung mit einem A („gut“) aus.

Das erfreuliche Ergebnis wird getragen durch eine sehr hohe Kundenzufriedenheit, eine hohe Qualität und Akzeptanz der Marktleistung sowie durch die wirtschaftlich solide und profitable Aufstellung aller drei Gesellschaften. Assekurata hebt in den Ratings zudem die klare Vertriebsorientierung der Generali Deutschland mit ihrem starken Exklusivpartner Deutsche Vermögensberatung hervor. Hinzu kommen Top-Produkte mit intelligentem Bündelansatz im Vertrieb.

Smart Insurance-Initiative weiter ausgebaut

Als Innovator treibt die Generali in Deutschland die technologische Entwicklung in der Versicherungsbranche voran und nutzt digitale Lösungen, um das Leben ihrer Kunden als Lifetime Partner zu schützen und zu verbessern. So wurde beispielsweise im Februar 2020 die nächste Generation der Generali Vitality App vorgestellt. Das Programm motiviert zu einem gesundheitsbewussten und gesünderen Leben. Die nächste Generation von Generali Vitality bietet neben einer intuitiven App und neuen Partnern mit dem Feature „Vitality Challenge“ die Möglichkeit, jede Woche beim Erreichen von bestimmten Fitnesszielen Belohnungen bei den Vitality-Kooperationspartnern zu erhalten.

Die im August 2020 bekannt gegebene Zusammenarbeit zwischen der Generali in Deutschland und tink ermöglicht Kunden durch „Smart-Home-Lösungen“ den Zugang zu vernetzter Hardware, passender Software und dahinterliegenden Dienstleistungen. Smarte Systeme machen das Zuhause der Kunden sicherer und vereinfachen die Handhabung von Versicherungsfällen unter anderem bei Einbrüchen, Feuer- oder Wasserschäden und Heizungsausfall.

Seit August 2020 bietet die Generali Deutschland Versicherung eine neue Cyber-Service-Police für Firmenkunden an, die exklusiv über die Deutsche Vermögensberatung erhältlich ist. Mit dem neuen Angebot steht für Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbstständige ein umfangreiches Assistance-Paket zur Verfügung. Es beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Vermeidung von Angriffspunkten als auch die schnelle Hilfe bei Cyber-Attacken. Das neue Assistance-Produkt für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern ist Bestandteil der Unternehmenssicherungspolice der Generali Deutschland Versicherung AG.

Ende November 2020 hat die Generali Deutschland AG die Einführung von Generali VitalSigns&Care angekündigt – einer innovativen App, die es den Benutzern ermöglicht, bestimmte eigene Vitalparameter nur mit dem Einsatz ihrer Smartphone-Kamera selbst zu überwachen und personalisierte Versicherungs-, Präventions- und Assistance-Dienstleistungen zu erhalten. Generali VitalSigns&Care unterstreicht die große Bedeutung der Gesundheitsvorsorge, die durch die Covid-19-Pandemie bei den Menschen weiter gestiegen ist. Die neue App ist in der Lage, die Sauerstoffsättigung des Blutes, die Atemfrequenz, die Herzfrequenz und die Herzfrequenzvariabilität ausschließlich über eine Smartphone-Kamera zu messen. Der Start der App ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Generali startet ihre erste globale Markenkampagne „Reditude“

Im Juli 2020 hat die internationale Generali Group die erste globale Werbekampagne in ihrer 189-jährigen Geschichte gestartet: Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die weltweit rund 150.000 Kundenbetreuer und Vermittler, die das Bindeglied einer Lifetime Partnerschaft zwischen dem Versicherer und ihren weltweit 61 Millionen Kunden verkörpern. „Reditude“ - der Begriff leitet sich von „Red Attitude“ ab - verbindet

die Markenfarbe der Generali mit ihrer Haltung: Sie ist mit Leidenschaft, Empathie, Emotionen sowie Herz und Seele für ihre Kunden da.

Auch in Deutschland, wo Anfang November 2020 Werbespots im deutschen Fernsehen den Auftakt bildeten, rückt die Kampagne jene Menschen in den Mittelpunkt, die die Kunden mit maßgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen unterstützen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Deutschen Vermögensberatung wurde die globale „Reditude“-Kampagne adaptiert und trägt hierzulande den Claim „Gemeinsam für Dich“.

Veränderungen im Vorstand

Zum 3. Dezember 2020 hat Benedikt Kalteier sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Versicherung AG niedergelegt.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und des daraus folgenden „Lockdowns“ für Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland nahmen die Auswirkungen der Pandemie zum Ende des ersten Quartals an Fahrt auf und führten zu starken Ein- und Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Nachdem die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie über die Sommermonate weitgehend aufgehoben werden konnten, stieg die Zahl der Neuinfektionen im vierten Quartal jedoch auf neue Rekordwerte und es kam zu erneuten Einschränkungen.

Entsprechend volatil gestaltete sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Nach einem äußerst starken Rückgang im zweiten Quartal um 9,8% gegenüber dem Vorquartal, konnte sich die Wirtschaftsleistung über die Sommermonate um 8,2% erholen. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gemäß der ersten offiziellen Schätzung um 5,0%. Die stärkste Belastung ergab sich aus dem Rückgang der privaten Konsumausgaben, was aufgrund ihres hohen Anteils an der Wirtschaftsleistung nicht verwundert. Aber auch die Investitionen und Exporte litten beträchtlich. Dagegen wirkte die Staatsnachfrage deutlich stabilisierend. Die großzügige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds half den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Dennoch ging die Beschäftigung vor allem im zweiten Quartal deutlich um 1,4% zurück. Am stärksten betroffen waren einige Branchen des Dienstleistungssektors.

Die Covid-19-Pandemie führte auch in anderen Ländern des Euroraums zu harten „Lockdowns“. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums kräftig. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage machte sich auch in der Inflationsrate bemerkbar, die ab August 2020 in den negativen Bereich abrutschte. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 0,3% für den Euroraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie bereits Mitte März – neben anderen Maßnahmen - mit einem Notankaufprogramm für Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von zunächst 750 Mrd. € (und stockte es zuletzt im Dezember insgesamt auf 1.850 Mrd. € auf), senkte den Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO) und führte weitere zielgerichtete Instrumente ein (PELTRO). Auf der fiskalpolitischen Seite beschlossen die EU-Staaten - neben vielen nationalen Programmen - die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in Höhe von 750 Mrd. €, der 2021 verfügbar sein wird.

Außerhalb Europas waren die USA das am stärksten durch die Pandemie betroffene Land. Die Reaktion auf die Pandemie war dort recht uneinheitlich und von politischen Kontroversen überschattet. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ging 2020 um voraussichtlich 3,5% zurück. Wie die EZB lockerte auch die US-Notenbank ihre Geldpolitik substanziell. Sie reduzierte ihren Leitzins auf einen Zielkorridor von 0% bis 0,25% und kündigte den Ankauf bestimmter Wertpapiere in prinzipiell unbegrenzter Höhe an. Zudem hat das US-Finanzministerium zeitweilig Garantien begeben, auf deren Basis die Notenbank weitere Kredite vergeben konnte. Zugleich verabschiedete die US-Regierung auch umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Im vierten Quartal wurden weitere fiskalische Maßnahmen jedoch Opfer der parteipolitischen Positionierung vor der Präsidentschaftswahl in den USA, die der Kandidat der oppositionellen demokratischen Partei für sich entscheiden konnte.

Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden. Die Übergangsfrist galt noch bis Ende 2020. Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Handelsabkommen mit begrenzter Reichweite geschlossen werden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Während die Stimmung zu Beginn des Jahres noch aufwärtsgerichtet war, änderte sich dies mit dem Überschwappen der Pandemie erst nach Europa und dann nach Amerika schlagartig. Darüber hinaus wurde das Marktgeschehen von Unsicherheiten sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der US-Präsidentenwahlen sowie vom Auf und Ab bei den Brexit-Verhandlungen geprägt.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über deutlich im negativen Bereich. Angesichts der schweren globalen Rezession weiteten die Notenbanken ihre geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf nochmals aus. Im Euroraum trug insbesondere das PEPP der EZB zu niedrigen Renditen sowie einer fortgesetzten Einengung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld bei. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang März fiel auf ein Rekordtief von -0,84% und beendete das Jahr bei -0,58%.

Unter diesen Bedingungen war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet: So fiel beispielsweise der DAX zu Beginn der Pandemie um fast 40% von seinem zuvor erreichten Jahreshoch zurück. Über das Jahr erholten sich die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks wieder, zuletzt kräftig befördert von Nachrichten über die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Allerdings blieb die Entwicklung im Euroraum hinter der in den USA zurück, wo die Wirtschaftsaktivität in einem geringeren Ausmaß durch „Lockdown“-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 16,3% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Verlust von -2,7% deutlich schwächer. In dieser Konstellation gewann der Euro über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2020 gehen wir trotz der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus – mit einer Beitragsentwicklung weitgehend auf Vorjahresniveau. Dies resultiert unter anderem aus dem langfristigen Charakter des Geschäftsmodells sowie der guten Ausgangslage der Branche zu Beginn der Corona-Krise. Die konjunkturelle Abkühlung sowie das sinkende verfügbare Einkommen der Haushalte haben einen dämpfenden Effekt auf die Wachstumsdynamik im Versicherungsgeschäft, insbesondere beim Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 insbesondere die Schadenstückzahlen beeinflusst. Dabei waren in der Kraftfahrtversicherung aufgrund der verringerten Kilometer-Fahrleistungen deutliche Rückgänge zu verzeichnen, hingegen insbesondere in der Betriebsschließungs-, aber auch in der Rechtsschutzversicherung (zunehmende Arbeitsschutzklagen) ein Ansteigen zu beobachten.

Der Versicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2020 war weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck sowie vor allem dem sich weiter verschärfenden Niedrigzinsumfeld geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen in der Preisgestaltung und der Kundenansprache sowie durch Kostenmanagement weiter verbessert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17 und Solvency II

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II ist als Aufsichtsregime bereits seit 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit diesem Regime findet derzeit eine Bewertung von deren Kernelementen durch die EU-Kommission statt (Solvency II Review). Deren Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Das Jahr 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Situation der Weltwirtschaft geprägt. Im Hinblick auf die schwierige konjunkturelle Entwicklung haben zahlreiche Staaten und Institutionen Stützungsprogramme lanciert, um die negativen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst weit abzumildern. Auf europäischer Ebene ist insbesondere das Stützungsprogramm der EZB zu nennen, das großvolumige Anleihekäufe vorsieht und damit das Anlegerrisiko im Anleihebereich deutlich gesenkt hat. In der Folge bleiben die Renditen, insbesondere von Staatsanleihen, auf niedrigem Niveau. So verharrt die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen beispielsweise auch in diesem Jahr unverändert im negativen Bereich und mit einer Rendite von nahezu -0,9% wurde zwischenzeitlich ein neuer Tiefstand markiert.

Die Auseinandersetzung der Assekuranz mit dem Thema Klimawandel gewinnt zunehmend an Bedeutung. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung beeinflussen langfristig ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Assekuranz unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO₂ Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards beispielsweise für Green Bonds schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer.

Technologische Entwicklung & Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiter wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung. Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung; auch wachsen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine stetig vermehrte Nutzung von IoT-Devices bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen im Sinne eines Lifetime Partners.

Neben der Schaffung einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und KI, die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkten und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen, die Grenzen zwischen physischem zu digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten, steigt zunehmend. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Brexit

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit war die Versicherungsbranche gut vorbereitet und hat Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexits auf ihren Geschäftsbetrieb minimiert haben.

Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Versicherung AG

Geschäftsverlauf

In einem von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahr konnte die Generali Deutschland Versicherung AG das Versicherungstechnische Ergebnis deutlich steigern. Die erfolgreiche Neupositionierung sowie die kompetente Beratung der Deutschen Vermögensberatung wurde durch Rating-Auszeichnungen von Assekurata und Focus-Money in Kooperation mit Service-Value bestätigt.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der Generali Deutschland Versicherung AG sind in 2020 trotz des Einflusses der Corona-Pandemie gestiegen. So lag das Beitragsvolumen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit 2.596,0 Mio. € um 1,2% über dem Vorjahresergebnis von 2.565,5 Mio. €.

Die Sach-, Unfall- und Haftpflichtsparten verzeichneten ein Beitragswachstum von 2,3% bzw. 34,4 Mio. € auf 1.559,8 Mio. € (Vj. 1.525,3 Mio. €). Erhöhungen ergaben sich vornehmlich in den Sparten Sonstige Versicherungen (+15,5 Mio. €), Verbundene Wohngebäudeversicherung (+13,9 Mio. €), Sonstige Sachversicherung (+6,3 Mio. €) sowie Haftpflichtversicherung (+6,0 Mio. €). Die Beitragseinnahmen in der Unfallversicherung verblieben demgegenüber auf Vorjahresniveau. Die positive Entwicklung in den Sach-, Unfall- und Haftpflichtsparten war geprägt von der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP) 2019. So umfasste der Bestand zum Ende des Berichtsjahres 877.824 Bündel, von denen allein 408.878 aus der Produktgeneration VSP 2019 resultierten. Dabei entschied sich fast jeder vierte Versicherungsnehmer der VSP 2019 für das erweiterte Leistungsspektrum eines Konto- und Finanzschutzbriefes, der ihn bei Warenverlust und Interneteinkäufen versichert.

Die Kraftfahrtversicherung war in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So wirkten sich die Reduktionen der jährlichen Kilometer-Fahrleistung und vorübergehende Außerbetriebsetzungen im gewerblichen Bereich dämpfend auf die Beitragsentwicklung aus. Für das Gesamtjahr 2020 ergab sich danach ein Beitragsvolumen von 1.036,2 Mio. € (Vj. 1.040,2 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 0,4% bzw. 3,9 Mio. €. Dabei verbuchten die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung sowie die Sonstigen Kraftfahrt-Versicherungen Einnahmen von 597,4 Mio. € (Vj. 603,4 Mio. €) sowie von 438,8 Mio. € (Vj. 436,8 Mio. €).

Das Beitragsvolumen des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes belief sich auf 4,5 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €).

Im gesamten Versicherungsgeschäft erzielte die Generali Deutschland Versicherung AG im Geschäftsjahr 2020 Beitragseinnahmen in Höhe von 2.600,5 Mio. € (Vj. 2.574,9 Mio. €). Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf insgesamt 514,4 Mio. € nach 559,5 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang der Rückversicherungsprämie resultierte im Wesentlichen aus der Anpassung der Abgabequoten bei den proportionalen Rückversicherungsverträgen in den Sparten Allgemeine Unfall, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt. Für eigene Rechnung ergaben sich damit Beitragseinnahmen von 2.086,1 Mio. € (Vj. 2.015,4 Mio. €).

Neugeschäft

Das Neugeschäft in 2020 war wesentlich von den Folgen und der konjunkturellen Entwicklung im Zuge der Corona-Pandemie beeinflusst. Entsprechend lag der Bruttoneuzugang inkl. Zugang aus Bestand ohne kurzfristiges Geschäft mit einem Volumen von 397,5 Mio. € unter dem Vorjahr (420,0 Mio. €). Dieser Rückgang resultierte aus dem Kraftfahrt-Geschäft. Neben der geringeren km-Fahrleistung sorgte auch

die verhaltene Konjunktur auf dem Kfz-Versicherungsmarkt zu einem Rückgang der Kraftfahrt-Neugeschäftsprämie auf 243,1 Mio. € (Vj. 267,4 Mio. €). In den Sach-, Unfall- und Haftpflichtsparten konnte das Neugeschäft trotz der hohen Herausforderungen im Krisenjahr 2020 auf 154,3 Mio. € (Vj. 152,6 Mio. €) gesteigert werden. Die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen auf den Vertrieb wurden unter anderem durch die Optimierung des e-Antragsverfahrens mit Möglichkeiten zum kontaktlosen Vertragsabschluss abgemildert.

Schadenverlauf

Auch das Schadenaufkommen wurde in 2020 von den Einflüssen der Covid-19-Pandemie geprägt. Durch den zeitweisen „Lockdown“, die Kontaktbeschränkungen und das veränderte Reiseverhalten sank die Schadenhäufigkeit vor allem in der Kraftfahrtversicherung, der Unfallversicherung und der privaten Haftpflichtversicherung. Da mehr Menschen zu Hause blieben, ging auch die Zahl von Einbrüchen zurück.

Die Entlastung zeigte sich hauptsächlich bei Kleinschäden, zum Beispiel Autounfälle mit Blechschäden im Berufsverkehr oder Privathaftpflichtschäden in Zusammenhang mit Besuchen bei Verwandten und Freunden. Der Schadendurchschnitt wurde zwar durch die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer entlastet, zugleich gab es aber gegenläufige Effekte wie Aufschläge für Hygienekosten in Werkstätten und bei Handwerkern.

Auf Großschäden hatte die Corona-Krise einen vergleichsweise geringen Einfluss. In vielen europäischen Ländern ergaben Untersuchungen des Autoverkehrs eine deutlich gestiegene Zahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen auf den scheinbar leeren Straßen. Überhöhte Geschwindigkeit war eine wesentliche Ursache für Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden. Außerdem verzeichnete die Generali Deutschland Versicherung AG im Jahr 2020 eine zufallsbedingte Häufung größerer Brandschäden in der gewerblichen Sachversicherung. Insgesamt betrug der Aufwand für Großschäden ab 150 Tsd. € (ohne Schäden aus Naturgefahren) 286,7 Mio. € (Vj. 274,9 Mio. €).

Hinsichtlich der Naturgefahren war 2020 erneut ein sehr ruhiges Jahr. Es gab mit dem Sturm „Sabine“ im Februar nur ein Großereignis. Dieser Sturm verursachte im Bestand der Generali Deutschland Versicherung AG knapp 30.000 Schäden mit einem Gesamtaufwand von 25 Mio. €. Die sommerliche Unwetter-saison brachte überwiegend lokale Gewitter mit Starkregen und Hagel ohne flächendeckende Auswirkungen. Insgesamt verzeichneten wir rund 59.000 Schäden aus Naturgefahren mit einem Aufwand von 55,8 Mio. € (Vj. 70.000 Schäden, 92,5 Mio. €).

Der Gesamtschadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrug im Berichtsjahr 1.391,2 Mio. € (Vj. 1.530,8 Mio. €). Die Gesamtschadenquote brutto, bezogen auf die verdienten Brutto-Beiträge, belief sich auf 53,8% (Vj. 59,7%). Die Gesamtschadenquote für eigene Rechnung ergab 55,5% (Vj. 59,8%).

Kostenquote

Im gesamten Geschäft erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 783,6 Mio. € im Vorjahr auf 792,9 Mio. € zum Berichtszeitpunkt. In Kombination mit den gestiegenen Beiträgen lag die Kostenquote brutto mit 30,6% über der Vorjahresquote von 30,4%.

Versicherungstechnischer Gewinn

Die Generali Deutschland Versicherung AG wies im selbst abgeschlossenen Geschäft in 2020 eine Combined Ratio (Schaden-/Kostenquote brutto) von 84,4% (Vj. 90,2%) aus. Das versicherungstechnische Ergebnis brutto erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf einen Gewinn von 399,2 Mio. € (Vj. 256,3 Mio. €). Die Verbesserungen bei der Combined Ratio sowie im versicherungstechnischen Ergebnis brutto waren insbesondere auf die Kraftfahrtversicherung zurückzuführen. Hier kam es durch die Corona-

Pandemie zu einem deutlichen Mobilitätsrückgang, der zu einer Verringerung der Unfallzahlen und damit auch der Schadenaufwendungen führte. Mit einem Rückversicherungsergebnis von -78,8 Mio. € (Vj. -45,3 Mio. €) belief sich der versicherungstechnische Gewinn für eigene Rechnung auf 320,4 Mio. € (Vj. 210,9 Mio. €). Nach einer Zuführung zu der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen von 16,4 Mio. € (Vj. Entnahme 34,7 Mio. €) wies die versicherungstechnische Rechnung im selbst abgeschlossenen Geschäft einen Gewinn von 304,0 Mio. € (Vj. 245,6 Mio. €) aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes belief sich unter Einbezug der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen auf einen Gewinn in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. Gewinn 17,8 Mio. €).

Das versicherungstechnische Ergebnis netto inklusive des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes und vor Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen ergab einen Gewinn von 321,0 Mio. € (Vj. 219,0 Mio. €). Nach einer Zuführung zu der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen von 16,5 Mio. € (Vj. Entnahme 44,5 Mio. €) wies die versicherungstechnische Rechnung insgesamt einen Gewinn von 304,5 Mio. € (Vj. 263,5 Mio. €) aus.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen wies im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn in Höhe von 19,0 Mio. € (Vj. 152,4 Mio. €) aus. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus gesunkenen Abgangsgewinnen (-54,4 Mio. € gegenüber Vj.) und Zuschreibungen (-32,9 Mio. € gegenüber Vj.) sowie aus höheren Abschreibungen (+40,1 Mio. € gegenüber Vj.) und Abgangsverlusten (+19,7 Mio. € gegenüber Vj.). Der Technische Zinsertrag belief sich auf -9,9 Mio. € (Vj. -10,5 Mio. €). Im ausgewiesenen negativen Saldo der Sonstigen Erträge und Sonstigen Aufwendungen von -141,4 Mio. € (Vj. -112,7 Mio. €) waren vornehmlich Konzernverrechnungen sowie Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen bestimmend. Damit schloss das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Generali Deutschland Versicherung AG mit einem Gewinn von 172,2 Mio. € (Vj. 292,7 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis mit einem Verlust von 15,8 Mio. € (Vj. Verlust 18,7 Mio. €) beinhaltete im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sowie Auflösungen von Rückstellungen. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Nothilfefonds enthalten, den die Generali in Deutschland zur Unterstützung ihrer von der Covid-19-Pandemie schwer betroffenen Kunden und Geschäftspartner einrichtete.

Ergebnis nach Steuern

Das im Vorjahresvergleich gesunkene Ergebnis vor Steuern in Höhe von 156,4 Mio. € (Vj. 274,0 Mio. €) führte zu einem niedrigeren Steueraufwand von 18,4 Mio. € (Vj. 48,0 Mio. €). Der im Jahr 2020 erzielte Jahresüberschuss der Generali Deutschland Versicherung AG in Höhe von 137,9 Mio. € (Vj. 225,9 Mio. €) wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Geschäftsverlauf der einzelnen Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung (inklusive Krafftahrt-Unfall) lagen die Brutto-Beitragseinnahmen mit 410,2 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vj. 410,2 Mio. €). Hierin enthalten ist die Allgemeine Unfallversicherung mit einem Beitragsvolumen von 401,6 Mio. € (Vj. 402,0 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto reduzierte sich auf 29,6% (Vj. 32,3%). Die Allgemeine Unfallversicherung verzeichnete eine Gesamtschadenquote brutto in Höhe von 29,7% (Vj. 31,4%).

Der versicherungstechnische Gewinn in der Unfallversicherung (inklusive Kraftfahrt-Unfall) vor Schwankungsrückstellung brutto erhöhte sich auf 131,8 Mio. € (Vj. Gewinn 123,3 Mio. €). Der Schwankungsrückstellung wurden 2,1 Mio. € zugeführt (Vj. Entnahme 1,3 Mio. €).

Haftpflichtversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr auf 352,0 Mio. € (Vj. 346,0 Mio. €) gestiegen.

Die Gesamtschadenquote brutto lag bei 47,1% (Vj. 40,9%).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung wies einen Gewinn von 42,6 Mio. € (Vj. Gewinn 67,4 Mio. €) aus. Der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen wurde ein geringer Betrag von 0,0 Mio. € zugeführt (Vj. Entnahme 5,9 Mio. €).

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung lagen mit einem Volumen von 597,4 Mio. € unter dem Vorjahresbetrag von 603,4 Mio. €.

Die Gesamtschadenquote brutto verbesserte sich auf 68,8% (Vj. 81,0%).

Der versicherungstechnische Gewinn brutto vor Schwankungsrückstellung erhöhte sich auf 75,3 Mio. € (Vj. Gewinn 6,3 Mio. €). Die Schwankungsrückstellung wurde weder etwas zugeführt noch entnommen (Vj. Entnahme 40,1 Mio. €).

Sonstige Kraftfahrt-Versicherungen

Die Sonstigen Kraftfahrt-Versicherungen umfassen die Vollkasko- und Teilkasko-, nicht aber die Schutzbriefversicherung.

Die Brutto-Beitragseinnahmen in den beiden Kasko-Zweigen sind auf insgesamt 438,8 Mio. € (Vj. 436,8 Mio. €) gestiegen.

Die Gesamtschadenquote brutto verbesserte sich von 78,1% im Vorjahr auf 67,0% im Berichtsjahr.

Die Sonstigen Kraftfahrt-Versicherungen wiesen im Geschäftsjahr 2020 einen versicherungstechnischen Gewinn brutto vor Schwankungsrückstellung von 55,7 Mio. € gegenüber einem Gewinn von 9,5 Mio. € im Vorjahr auf. Der Schwankungsrückstellung wurden 6,8 Mio. € zugeführt (Vj. Zuführung 13,4 Mio. €).

Feuer- und Sachversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen dieser Versicherungszweiggruppe stiegen von 627,7 Mio. € im Vorjahr auf 641,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020.

Die Gesamtschadenquote brutto reduzierte sich auf 46,7% (Vj. 52,8%).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung wies einen Gewinn von 94,9 Mio. € (Vj. Gewinn 51,2 Mio. €) aus. Der Schwankungsrückstellung in den einzelnen Sparten dieser Versicherungszweiggruppe wurden per Saldo 1,5 Mio. € entnommen (Vj. Zuführung 13,2 Mio. €).

Feuerversicherung

Bei den im Zweig Feuerversicherung ausgewiesenen Brutto-Beitragseinnahmen handelt es sich um Beiträge aus Altprodukten der gewerblichen Feuerversicherung sowie der landwirtschaftlichen Feuerversicherung, die sukzessive auf neue Produkte (Dynamische Sachversicherung) umgestellt werden, sowie um Beiträge für Großgewerbe, die unter der industriellen Feuerversicherung ausgewiesen sind. Das Beitragsvolumen belief sich auf 32,8 Mio. € (Vj. 35,9 Mio. €).

Infolge der geringen Bestandsgröße ist dieser Versicherungszweig anfällig für zufallsbedingte Schwankungen. So lag die Gesamtschadenquote brutto zum Stichtag bei 72,2% gegenüber 86,7% im Vorjahr.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung zeigte einen Verlust von 5,1 Mio. € (Vj. Verlust 11,5 Mio. €).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeiträge reduzierten sich auf 195,3 Mio. € (Vj. 199,1 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto verbesserte sich auf 30,8% (Vj. 34,1%).

Im Berichtsjahr lag der versicherungstechnische Gewinn brutto vor Schwankungsrückstellung bei 55,9 Mio. € (Vj. Gewinn 50,4 Mio. €).

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Die Bruttobeiträge sind im Berichtsjahr auf 284,2 Mio. € (Vj. 270,3 Mio. €) angestiegen.

Die Gesamtschadenquote sank von 67,2% im Vorjahr auf 56,5% zum Ende des Geschäftsjahres 2020.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung zeigte einen Gewinn von 25,4 Mio. € (Vj. Verlust 4,9 Mio. €).

Sonstige Sachversicherung

Die Sonstige Sachversicherung beinhaltet die Sach-Nebensparten, die Einheits-Versicherung, die Technischen Versicherungen, die Extended-Coverage-Versicherung (EC-Versicherung) sowie die Sonstigen Sachschadenversicherungen.

Die Brutto-Beitragseinnahmen erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 128,7 Mio. € (Vj. 122,4 Mio. €). Die Beiträge stammten insbesondere aus der Glasversicherung (65,2 Mio. €; Vj. 61,8 Mio. €) und den Technischen Versicherungen (28,2 Mio. €; Vj. 25,5 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto betrug 42,9% (Vj. 42,0%).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung wies Gewinn von 18,8 Mio. € (Vj. Gewinn 17,3 Mio. €) aus. Die Zuführung in die Schwankungsrückstellung verdoppelte sich gegenüber 2019 von 1,2 Mio. € auf 2,4 Mio. €.

Transportversicherung und Luftfahrtversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen sind gegenüber 2019 gesunken. Sie betragen 8,0 Mio. € gegenüber 8,4 Mio. € im Vorjahr.

Die Gesamtschadenquote brutto reduzierte sich auf 29,8% (Vj. 66,0%).

Im Geschäftsjahr 2020 schloss die Sparte mit einem versicherungstechnischen Gewinn brutto vor Schwankungsrückstellung von 1,7 Mio. € (Vj. Verlust 1,2 Mio. €) ab. Die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung belief sich auf 0,5 Mio. € (Vj. Entnahme 2,7 Mio. €).

Sonstige Versicherungen

Die Sonstigen Versicherungen umfassen die verschiedenen Formen der Betriebsunterbrechungsversicherung, die Schutzbriefversicherung, die Sonstigen Vermögensschadenversicherungen und die Sonstigen gemischten Versicherungen, hierunter insbesondere die Dynamische Sachversicherung.

Die Brutto-Beitragseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr auf 148,6 Mio. € (Vj. 133,1 Mio. €) gestiegen.

Die Gesamtschadenquote blieb mit 68,9% konstant zum Vorjahr.

Die Sonstigen Versicherungen schlossen mit einem versicherungstechnischen Verlust brutto vor Schwankungsrückstellung von 2,8 Mio. € (Vj. Verlust 0,3 Mio. €). Der Schwankungsrückstellung wurden 9,4 Mio. € zugeführt (Vj. Entnahme 11,3 Mio. €).

Global Corporate & Commercial (GC&C)

Das Geschäft im Zusammenhang mit Global Corporate und Commercial ist den Zweigen Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Transport- und Luftfahrtversicherung sowie in den Sonstigen Versicherungen enthalten.

Die Bruttobeiträge, die in den zuvor genannten Zweigen enthalten sind, beliefen sich auf 80,1 Mio. € (Vj. 67,3 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto sank auf 55,5% (Vj. 79,4%).

Das GC&C-Geschäft wies einen versicherungstechnischen Gewinn brutto vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 14,2 Mio. € (Vj. Verlust 3,9 Mio. €) aus.

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen verringerte sich im Geschäftsjahr um 76,4 Mio. € bzw. 2,1% auf 3.608,2 Mio. € (Vj. 3.684,6 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2020 betrug 880,0 Mio. € (Vj. 2.994,5 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in Investmentanteile und in zins-tragende Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 906,5 Mio. € (Vj. 1.215,9 Mio. €) gegen-über.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 489,6 Mio. € auf 570,3 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 1.595,8 Mio. € bzw. 44,2% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 1.310,2 Mio. € bzw. 36,3% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 war zu weiten Teilen geprägt durch den Einfluss der Covid-19-Pandemie. Dies betraf vor allem die Aufwendungen in den Bereichen Abschreibungen und Verlustrealisierungen.

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 99,7 Mio. € (Vj. 89,2 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 2,4 Mio. € (Vj. 35,3 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 11,1 Mio. € (Vj. 65,6 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Aktien und Inhaberschuldverschreibungen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 113,3 Mio. € (Vj. 190,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 94,3 Mio. € (Vj. 37,7 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 12,3 Mio. € (Vj. 15,3 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 52,4 Mio. € (Vj. 12,2 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 29,6 Mio. € (Vj. 9,9 Mio. €). Die Abschreibungen wurden vor allem auf Investmentanteile sowie auf Grundstücke und Bauten vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten überwiegend aus dem Verkauf von Investmentanteilen sowie von Aktien. Sie standen wie eingangs angedeutet überwiegend im Zusammenhang mit dem Abbau von Risikopositionen im Zuge der Covid-19 Pandemie.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 19,0 Mio. € (Vj. 152,4 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 2,2% (Vj. 1,8%). Die Nettoverzinsung betrug 0,5% (Vj. 4,1%).

Gewinnabführungsvertrag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 vor Gewinnabführung belief sich auf 137,9 Mio. € (Vj. 225,9 Mio. €). Dieses Ergebnis wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Neue Produkte und Dienstleistungen

Die Generali Deutschland Versicherung AG führte zum 1. Juli 2020 einen neuen Kraftfahrt-Tarif ein. Hierbei wurde im Tarif OPTIMAL-Schutz der umfassende Leistungsumfang von der Rating-Agentur Franke & Bornberg mit der Bestauszeichnung „FFF hervorragend“ bestätigt.

- Neuwert- und Kaufpreisschädigung verlängern sich von 24 auf 36 Monate – sogar inklusive einer Neupreisschädigung für das Autoradio.
- Der RABATTSCHUTZ bietet künftig unbegrenzten Schutz vor einer Rückstufung beim Schadenfreiheitsrabatt. Die Begrenzung auf drei Schäden entfällt. Der RABATTSCHUTZ ist neu auch für Lieferwagen im Privat- und Werkverkehr möglich.
- Neue starke Vorteile bieten auch die Schutzbriefe KASKO PLUS und KFZ-HAFTPFLICHT PLUS: Kunden haben jetzt häufiger Anspruch auf einen Mietwagen – unter anderem bei Werkstattaufenthalt eines noch fahrbereiten Fahrzeugs nach einem versicherten Schaden, wenn wir den Mietwagen organisieren. Die Kosten für einbehaltene Selbstbeteiligungen und Rückführungskosten von Mietwagen werden künftig großzügiger übernommen. Die versicherten Leistungen für Wohnwagen und Campingfahrzeuge verbessern sich deutlich. Mitgeführte Wohnanhänger sind nun generell im Schutzbrief des Zugfahrzeugs mitversichert. Die Schutzbriefhilfen bei Reisen ohne Nutzung des eigenen Fahrzeugs gelten künftig weltweit.
- Im Rahmen unserer Leistungsupdate-Garantie profitieren auch Bestandskunden von diesen Erweiterungen. Ab dem 1. Juli 2020 werden sie auch für viele ältere Verträge von Pkw und anderen Privatfahrzeugen mit OPTIMAL- bzw. PLUS-Schutz im Schadenservice angewendet.
- Einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet die Generali durch umfassende Zusatzdeckungen für bestimmte Fahrzeuge mit E-Kennzeichen. Schon in der Teilkaskoversicherung dehnen wir die Neuwertentschädigung für den Akku auf 36 Monate aus. Außerdem versichern wir Schäden an einer eigenen Ladestation (Wallbox), Kurzschluss- und Überspannungsschäden an der Verkabelung oder am Akku, Diebstahl von Ladekabeln und Ladekarten sowie zahlreiche weitere Schäden, die im Zusammenhang mit Elektromobilität auftreten können. In der Vollkaskoversicherung bietet unser OPTIMAL-Paket sogar eine Allgefahrendeckung für den Akku gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Bedienungsfehler. Diese Erweiterungen sind nicht nur beitragsfrei, es gibt sogar einen Nachlass von 10% für Fahrzeuge, die mit E-Kennzeichen zugelassen sind.

Im Privatkundenbereich wurde in den Sach-, Unfall- und Haftpflichtsparten intensiv an der Einführung eines umfangreichen Produkt-Updates der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP) für 2021 gearbeitet mit deutlich verbesserten Leistungen und klarem Fokus auf digitalen, umweltbewussten, sozialen sowie nachhaltigen Produktelementen.

Die Generali Deutschland Versicherung AG stellte sich auch im Jahr 2020 den Herausforderungen im Firmenkundengeschäft wie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation mit zahlreichen Produktentwicklungsmaßnahmen.

Zum 1. Januar 2020 wurde ein marktgerechtes Bündelprodukt für die Zielgruppe „Landwirtschaft“ (UNTERNEHMENSICHERUNGSPOLICE für Landwirtschaft und IMMOBILIENSICHERUNGSPOLICE für Landwirtschaft) mit neuen Leistungs- und Bedingungsgehalten eingeführt. Neben der inhaltlichen Ausarbeitung folgt das Produkt der Digitalisierungsstrategie und wurde im Deutschen Vermögensberatung Online-System abgebildet um eine eigenständige und digitale Beratung des Vermögensberaters zu ermöglichen.

Im Sinne der Life-Time-Partner Strategie wurde zum 1. Juli 2020 die neue Cyber-Service-Versicherung eingeführt. Als modularer Zuwahl-Baustein zur UNTERNEHMENSSICHERUNGSPOLICE bietet die Versicherung Assistance-Leistungen für Gewerbekunden bis zu 20 Mitarbeitern an. Neben präventiven Leistungen wie z.B. Sensibilisierung durch Online-Schulungen erfolgt auch eine Kostenübernahme für weitergehende Cyber-Forensik und Datenrettungsmaßnahmen nach einem Cyber-Vorfall. Die Kunden werden während der gesamten Vertragslaufzeit und rund um die Uhr beim Thema Cyber-Sicherheit durch eine Hotline unterstützt und begleitet.

Zum 1. Oktober 2020 wurden im Bereich der Betrieblichen Gruppenunfallversicherung zahlreiche Leistungsverbesserungen/-erneuerungen unter der Vorgabe „leistungsstark, einfach und flexibel“ eingeführt. Auch dieses Produkt wurde im Rahmen der Digitalisierungsstrategie im Deutschen Vermögensberatung Online-System abgebildet.

Die Generali-EASY-App ermöglicht dem Vermögensberater sehr einfach, schnell und innovativ auf eine Schadenmeldung zu reagieren und dem Kunden kompetent und serviceorientiert zu helfen. In der App kann der Vermögensberater aus bereitstehenden Tickets auswählen und dem Kunden das zu seinem Fall passende Ticket über verschiedene Versandwege, zum Beispiel per WhatsApp oder E-Mail, zusenden. Im Ticket erhält der Kunde einen Vorschlag zur serviceorientierten Regulierung seines Schadens und für ihn interessante Informationen. Außerdem kann der Kunde über einen Aktionsbutton die entsprechende Lösung direkt anstoßen, z.B. durch Nutzung eines Online-Services zur direkten Vereinbarung eines Termins bei einem Kfz-Glasschaden oder durch Kontaktaufnahme mit der Easy-Hotline des jeweiligen Generali Schaden Service Centers.

Organisation

Einbindung in den deutschen Teil der Generali

Die Generali Deutschland Versicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München. Die Generali Deutschland AG gehört zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eine der größten Versicherungsgruppen in Europa.

Vertriebs- und Kundenservice

Auch im Jahr 2020 stellte die Generali Deutschland Versicherung AG gemeinsam mit der Generali Deutschland Lebensversicherung AG und der Generali Deutschland Krankenversicherung AG den Vertriebs- und Kundenservice für den Exclusive-Vertrieb konsequent in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Dabei wurde die enge Zusammenarbeit mit den Vermögensberatern der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe trotz der Einschränkungen durch Corona sichergestellt, persönliche Begegnungen, Informationsveranstaltungen und Trainings finden seit Beginn der Pandemie virtuell statt. Seit März 2020 leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali Deutschland Versicherungen den Vertriebs- und Kundenservice Corona-bedingt weitestgehend aus dem Homeoffice, die dadurch entstehenden Veränderungen werden durch eine enge Kommunikation und entsprechende virtuelle Qualifizierungsangebote unterstützt. Rund 1.982 KD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter stellen in der Komposit-, Lebens- und Krankenversicherung die umfassende Betreuung der Vermögensberater und Kunden sicher und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur exklusiven Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe.

Die Kundenservice-Direktionen Komposit, Leben und Gesundheit der Generali Deutschland AG investieren für die Generali Deutschland Versicherung AG, die Generali Deutschland Lebensversicherung AG und die Generali Deutschland Krankenversicherung AG kontinuierlich in den Kunden- und Vertriebsservice und die damit verbundene Qualität der Servicedienstleistung. In 2020 hat sich die Generali Deutschland AG - Exklusiv "Komposit, Leben und Kranken" dem TÜV Rheinland Prüfverfahren "Zertifizierte Servicequalität - Finance" unterzogen und dieses erfolgreich bestanden. Des Weiteren lag die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden für Leben und Komposit in 2020 bei 38,4. Dies ist der beste Jahreswert seit Einführung des Net Promoter System (NPS).

Chancenbericht

Nach der von der Corona-Pandemie dominierten Entwicklung im Jahr 2020 ist 2021 mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des vor allem zinsbedingt schwierigen Marktumfelds ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung ist zu erwarten, dass die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise aufgrund der Corona-Pandemie auch noch im Jahr 2021 zu spüren sind. Dies gilt vor allem für die industriellen und gewerblichen Zweige. Insbesondere durch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und der fortschreitenden technologischen Entwicklung ergeben sich jedoch weiterhin Chancen für die Versicherungsbranche – insbesondere im Hausrat-, Haftpflicht- und Kfz-Segment sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz nachhaltiger Unternehmensführung und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, diesen Wandel aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Betriebsökologie kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, das Branchenimage positiv weiterzuentwickeln.

Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Kundenanspruch an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen stellt auch für den Versicherungsmarkt eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig bietet die Bereitschaft der Kunden, Unternehmen, die dies schaffen, treu zu bleiben und die Verbindung sogar zu stärken, eine große Chance. Die Corona-Pandemie hat diese Veränderungen des Kundenverhaltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal souverän bedient werden. Schnelle Fortschritte in diesem Bereich bieten eine große Chance, bestehende Kunden zu binden, neue Kunden anzusprechen und neue Serviceversprechen zu etablieren.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Kundenbindung führt und damit zusätzliche Absatzpotenziale schafft. In Zukunft werden weitere Impulse vor allem im digitalen Finanzdienstleistungssektor erwartet. Versicherer können über plattformbasierte Geschäftsmodelle Kontoinformationen lesen und analysieren, um damit ihren Kunden ein optimales Service- und Leistungsan-

gebot zu bieten. Die Generali in Deutschland positioniert sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics haben großes Potenzial zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen ist die Schaffung einer entsprechenden IT-Landschaft.

Erfolgschancen durch exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung

Die Deutsche Vermögensberatung ist seit mehr als vier Jahrzehnten exklusiver Versicherungs-Vertriebspartner der Generali in Deutschland. Als führender, eigenständiger Finanzvertrieb in Deutschland ist sie für den Erfolg der Generali in Deutschland von großer Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Generali Deutschland Versicherungen werden ausschließlich über die mehr als 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung angeboten. Aus der Beratungs- und Vertriebsstärke der Deutschen Vermögensberatung ergeben sich für den weiteren Geschäftserfolg der Generali in Deutschland überdurchschnittliche Chancen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Gesamtvorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives of the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells bzw. der Standardformel

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)

- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei we-

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

sentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtig werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoin- ventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortli- chen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindi- viduelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualita- tiv bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risi- kos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanfor- derung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene be- rechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivi-

täten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2020, wurden auch die entsprechenden, einzelnen Dienstleistungsverträge angepasst, um die Grundvoraussetzung für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Business und IT in einem Unternehmen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDIS sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesegeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2020 war stark durch die Corona-Situation geprägt. Nach einem zunächst sehr guten Start, insbesondere der Aktienmärkte in das Jahr, kam es im März und den Folgemonaten zu teils starken Turbulenzen an den Finanzmärkten rund um den Globus. In der Folge verzeichneten die relevanten Aktien- und Rentenindizes, insbesondere im Non-Investment-Grade-Bereich, teils zweistellige Kursverluste. Aufgrund des schnellen und deutlichen Handelns - sowohl der nationalen Regierungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft als auch auf europäischer Ebene und durch die Europäi-

sche Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) - setzte jedoch erfreulich schnell eine deutliche Entspannung der Situation ein. Mit Bezug auf die relevanten Aktienmärkte wurden die zwischenzeitlichen Verluste teilweise wieder ausgeglichen (V-Shape recovery), wenngleich die Situation insgesamt risikobehaftet bleibt. Mit Bezug auf die Zinsmärkte, und hierbei insbesondere die steigende Neuverschuldung der Volkswirtschaften dies- und jenseits des Atlantiks, besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen über alle Laufzeiten hinweg unverändert fort. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernd. Darüber hinaus ist kurz- bis mittelfristig mit mehr Insolvenzen und damit Kreditausfällen insbesondere im Unternehmensbereich zu rechnen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Nach einem breiten und starken Kurseinbruch zu Beginn der Corona-Krise im März kam es in den Folgemonaten zu einer deutlichen Entspannung und Erholung der Situation. Der DAX beispielsweise konnte zwischenzeitlich seine aufgelaufenen Verluste nahezu vollständig aufholen, der NASDAQ 100 lag sogar rund 30% höher als zu Beginn des Jahres. Die Situation darf jedoch insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Realwirtschaft einige belastende Faktoren gibt und manche Branchen deutlich unter den Folgen der ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen leiden. So ist jederzeit wieder mit einer erneuten Eskalation der Situation zu rechnen, die zu einer weiteren Belastung der Wirtschaftssysteme führen kann, so dass die Erholung von der aktuell bestehenden scharfen Rezession weiter verzögert werden könnte. Darüber hinaus bestehen unverändert Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie der EU, wenngleich die Situation derzeit relativ entspannt ist. Eine weitere Unwägbarkeit resultiert aus dem Brexit.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 3,2% (Vj. 8,8%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit nicht. Auch im Jahr 2021 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Die Belastung der Schaden- und Unfallversicherer im Niedrigzinsumfeld sind im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagerendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar belastet würde. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Bereich risikoarmer Anlagen kommt es daher zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 50 BP	1.680,77	1.638,03
Anstieg um 20 BP	1.714,66	1.664,42
Aktueller Marktwert	1.737,26	1.682,37
Rückgang um 20 BP	1.761,02	1.700,39
Rückgang um 50 BP	1.796,66	1.728,02

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir eine auf laufende Erträge ausgerichtete Strategie. Unsere Investments konzentrieren sich auf Büro- und Einzelhandelsnutzung sowie in geringem Umfang auf Wohn- und Logistikimmobilien im indirekten Bestand.

Bei den direkten Anlagen hat sich die Risikostruktur im Jahr 2020 nicht wesentlich verändert. Aufgrund der positiven Gesamtmarktentwicklung sind im deutschen Direktanlageportfolio deutliche Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zur Nutzung von Diversifikationseffekten wurden in der Vergangenheit indirekte Immobilieninvestments beigemischt, davon in geringem Umfang in Fremdwährungen.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind auch bei den indirekten Immobilieninvestments in einigen internationalen Märkten moderate Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit deutlichem Schwerpunkt auf konzerneigene Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt.

Das Volumen der Immobilieninvestments ist bei unserer Gesellschaft über dem durchschnittlichen Niveau der Generali in Deutschland. Da der Anteil der eigengenutzten Immobilien verhältnismäßig hoch ist, bleibt auch hier das Risiko überschaubar.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 1,3% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden sowie kleineren und mittleren Unternehmen aus. Eine wesentliche Einzelsparte in der Schaden-

/Unfallversicherung ist die Kfz-Versicherung. Risiken des Großgewerbes werden nach eingehender Risikoprüfung gezeichnet. Um das Konzentrationsrisiko zu reduzieren, erfolgt die Zeichnung des im Jahr 2016 aufgenommenen Industrieversicherungsgeschäfts Generali Corporate & Commercial (GC&C) auf Basis einer Einzelfallprüfung im Rahmen der GC&C Guidelines.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, in der Schaden- und Unfallversicherung ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2020 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlage Risiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Segmentspezifische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden. Die Schadensituation in der Schaden- und Unfallversicherung führte im Geschäftsjahr nur zu einer geringen Entlastung aus der Rückversicherung. Nichts desto trotz stellt die nicht-proportionale Rückversicherung mit adäquaten Kapazitäten eine wichtige Maßnahme zur Risikosteuerung für die Konzernunternehmen dar.

Die segmentspezifischen Risiken umfassen das Tarifierungs- und das Reservierungsrisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Tarifierungsrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämiendifferenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Die biometrischen Risiken in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) werden regelmäßig überwacht. Der Verantwortliche Aktuar hat in seinem Erläuterungsbericht die Angemessenheit und ausreichende Dotierung der Deckungsrückstellung bestätigt.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktueller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Wir berücksichtigen hierbei die Entwicklung in den Vorjahren durch entsprechend lange Zeitreihen.

Die Schadenquote für eigene Rechnung weist 2020 eine Höhe von 55,5% auf (Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen); die Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegt am 1.1. des Jahres bei 8,8% (Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos.
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestuften Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2020 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Rentnerklagen

Für die derzeit von Pensionären angestrebten Gerichtsverfahren wegen unzureichender Erhöhung der Betriebsrenten wurde bilanzielle Vorsorge getroffen.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb mit Beteiligung von über 150 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die dort identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Einschränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacken bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergreifen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019, ein Modul zum IT-Notfall-Management ist in Vorbereitung)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (das zugrunde liegende IT-Sicherheitsgesetz wird derzeit überarbeitet)

- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Security Officer (CSO), dem Chief Information Officer (CIO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem IT-Management, dem Chief Information Officer (CIO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

In 2020 wurde ein Projekt zur Vorbereitung einer Zertifizierung nach ISO 27001 und zur Prüfung kritischer Infrastruktur (KRITIS) gemäß IT-Sicherheitsgesetz durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere eine auf ISO 27001 beruhende Risk Control Matrix erarbeitet, die diese Prüfung (aktuell sind Generali Deutschland Krankenversicherung AG und Generali Deutschland Versicherungen AG kritische Infrastrukturen, für diese ist der geforderte Nachweis im 1. Quartal 2021 zu erbringen) ermöglicht und die zugehörigen Nachweise vorbereitet.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch in 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) in 2021 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und

zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert. Allerdings haben wir aufgrund von Covid-19 auch die Liquiditätsplanung unterschiedlichen Szenarien unterzogen. Diese ermöglichten es, die Auswirkungen eines temporären „lock-down“ zu simulieren. Feststellen lässt sich, dass unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte sowie der aktuellen Entwicklung, unsere Gesellschaft eine stabile Liquiditätsposition aufweist.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von teilweise über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligte Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die ehemalige Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen

wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG, inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktgemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Generali Deutschland Versicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2020 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen war das Jahr 2020 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder, einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2019 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2021 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

In der Berichtszeit betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung, Reiseunfallversicherung

Luftfahrt-Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot und Hundehalter-Haftpflichtversicherung), Betriebshaftpflichtversicherung und Berufshaftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Strahlen-Haftpflicht und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung, Pharma-Haftpflichtversicherung, Probandenversicherung, Feuerhaftungsversicherung, Haftpflichtversicherung für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge, übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung.

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung), Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Kraftfahrt-Versicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung, Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung),

Feuerversicherung

Feuer-Industrie-Versicherung, landwirtschaftliche Feuerversicherung, sonstige Feuerversicherung (gewerbliche Feuerversicherung)

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Tierversicherung

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung, Elektronikversicherung, Montageversicherung, Bauleistungsversicherung, übrige und nicht aufgliederte technische Versicherung

Einheitsversicherung

Allgemeine Einheitsversicherung, Juwelierwaren-Einheitsversicherung, Rauchwaren-Einheitsversicherung, Textilveredelungs-Einheitsversicherung, Wäscheschutz-Einheitsversicherung, übrige und nicht aufgliederte Einheitsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Transportversicherung

Kaskoversicherung, Transportgüterversicherung, Valorenversicherung (gewerblich), Verkehrshaftungsversicherung, Sportboot-Kaskoversicherung, Filmversicherung, Kriegsrisikoversicherung, übrige und nicht aufgliederte Transportversicherung (einschließlich Versicherung von Offshore-Risiken)

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Raumfahrzeug-Kaskoversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Kautionsversicherung (einschließlich Baugarantiever sicherung), übrige und nicht aufgliederte Kredit- und Kautionsversicherung

Beistandsleistungsver sicherung

Schutzbriefversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung, Technische Betriebsunterbrechungsver sicherung, sonstige Betriebsunterbrechungsver sicherung.

Dynamische Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung, sonstige Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung, sonstige gemischte Versicherung.

In dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Luftfahrt-Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung), Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung, Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung, Pharma-Haftpflichtversicherung, Probandenversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Feuerhaftungsversicherung, Haftpflichtversicherung für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge, übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Kraftfahrt-Versicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung, Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Feuerversicherung

Feuer-Industrie-Versicherung, sonstige Feuerversicherung (gewerbliche Feuerversicherung)

Verbundene Hausratversicherung

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung, Montageversicherung, Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Transportversicherung

Kaskoversicherung, Transportgüterversicherung, Valorenversicherung (gewerblich), übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung (einschließlich Versicherung von Offshore-Risiken)

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung, Raumfahrzeug-Kaskoversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung, Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung, sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Kautionsversicherung (einschließlich Baugarantiever sicherung), Delkredereversicherung, übrige und nicht aufgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung

Dynamische Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung, Sonstige gemischte Versicherungen, Vertrauensschadenversicherung

_____ Jahresabschluss 2020

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			18		16
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				18	16
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			223.272		225.439
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		219.931			215.290
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		200.424			227.365
3. Beteiligungen		1.087			3.514
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			421.442		446.169
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.595.840			1.710.512
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.310.232			1.177.423
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		8.849			9.515
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	21.500				28.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.039				42.040
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		48.539			70.540
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0			45.000
6. Andere Kapitalanlagen		6			6
			2.963.466		3.012.996
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			133		158
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				3.608.314	3.684.762
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 58 Tsd. € (Vj. 806 Tsd. €)					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Beteiligungsunternehmen: 5.348 Tsd. € (Vj. 3.393 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer		42.869			44.685
2. Versicherungsvermittler		24.970			40.640
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			67.838		85.325
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			49.638		21.319
davon an:					
verbundene Unternehmen: 47.742 Tsd. € (Vj. 19.596 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			153.115		156.189
davon an:					
verbundene Unternehmen: 29.869 Tsd. € (Vj. 34.505 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				270.591	262.833
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			4.808		5.009
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			44.254		129.041
III. Andere Vermögensgegenstände			22.183		8.759
				71.244	142.809
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			17.939		17.991
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		1
				17.940	17.992
F. Aktive latente Steuern				0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	1.058
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				3.968.107	4.109.469

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Aachen, 5. Februar 2021

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		136.464			136.464
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			136.464		136.464
II. Kapitalrücklage			140.082		140.082
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		26			26
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		60.033			60.033
			60.059		60.059
IV. Bilanzgewinn			0		0
				336.604	336.604
B. Genussrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				200.518	200.516
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		348.485			339.568
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		45.188			47.125
			303.297		292.443
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		149.450			156.402
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			149.450		156.402
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		2.722.615			2.752.360
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		879.804			880.897
			1.842.811		1.871.464
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		4.229			3.936
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		70			89
			4.159		3.847

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			251.755		235.275
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		13.456			5.970
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1.905			484
			11.551		5.486
				2.563.023	2.564.917
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			438.159		417.909
II. Steuerrückstellungen			25.816		34.380
III. Sonstige Rückstellungen			41.485		51.191
				505.460	503.480
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				0	0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		56.215			55.851
2. Versicherungsvermittlern		14.133			19.587
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			70.348		75.439
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			19.182		13.369
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 11.074 Tsd. € (Vj. 8.972 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			272.546		414.683
davon:					
aus Steuern: 35.589 Tsd. € (Vj. 34.624 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 216 Tsd. € (Vj. 13 Tsd. €)					
gegenüber:					

Passiva				2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
verbundenen Unternehmen: 210.563 Tsd. € (Vj. 359.105 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				362.075	503.491
H. Rechnungsabgrenzungsposten				427	461
I. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				3.968.107	4.109.469

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten „Deckungsrückstellung“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10.12.2013 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Aachen, 5. Februar 2021

Verantwortlicher Aktuar
Walkötter

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		2.600.539			2.574.924
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		514.391			559.545
			2.086.148		2.015.379
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-8.918			-619
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		1.937			-5.074
			-10.855		4.455
				2.075.293	2.019.835
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				9.946	10.488
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				3.677	4.358
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	1.432.736				1.490.008
bb) Anteil der Rückversicherer	252.739				280.654
			1.179.997		1.209.354
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-29.562				37.281
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.089				45.651
			-28.473		-8.371
				1.151.524	1.200.983
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		6.952			7.824
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-5.954			-814
				998	7.010
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				1.853	1.791
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		792.919			783.588
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		192.738			179.017
				600.181	604.570
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				15.351	15.380
9. Zwischensumme				321.006	218.967

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-16.480	44.486
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				304.526	263.453
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		8.557			2.158
davon: aus verbundenen Unternehmen 8.551 Tsd. € (Vj. 2.014 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 8.547 Tsd. € (Vj. 9.074 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.206				24.049
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	67.211				62.452
		90.417			86.501
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.419			35.336
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.136			65.551
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		752			522
			113.281		190.068
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.261			15.322
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		52.381			12.248
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 41.930 Tsd. € (Vj. 489 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		29.610			9.873
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		13			218
			94.265		37.661
3. Technischer Zinsertrag			-9.946		-10.488
				9.070	141.918
4. Sonstige Erträge			55.606		99.592
5. Sonstige Aufwendungen			197.044		212.278
				-141.438	-112.686
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				172.158	292.686
7. Außerordentliche Erträge			1.881		7.291
8. Außerordentliche Aufwendungen			17.677		26.022
9. Außerordentliches Ergebnis				-15.796	-18.731
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			13.258		45.114
davon: Konzernumlage 37.466 Tsd. € (Vj. 80.432 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
11. Sonstige Steuern			5.169		2.899
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
				18.427	48.013
12. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
13. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				137.935	225.942
14. Jahresüberschuss				0	0
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage	0				0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0				0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0				0
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0				0
				0	0
18. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage	0				0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0				0
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0				0
d) in andere Gewinnrücklagen	0				0
				0	0
20. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
21. Bilanzgewinn				0	0

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland Versicherung AG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 250638.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2020 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Die für eine besondere Art der Eigennutzung individuell erstellten Immobilien (sog. Spezialimmobilien) wurden zum Sachwert angesetzt. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investment-

vermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wurde auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 1.497.424 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 9.745 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 1.118.953 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 3.826 Tsd. €.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagioträge wurden passivisch, Agioträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden zu Anschaffungskosten

zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Genussscheine wurden mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet.

Depot- und Abrechnungsforderungen

Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wurden mit dem Nennwert bilanziert. Hierbei wurden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle mittels Erfahrungssätze der Vorjahre gebildet.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert. Hierbei wurden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung der Rückstellung für Beitragsüberträge grundsätzlich nach den von den Vorversicherern aufgegebenen Beitragsübertragssätzen. Soweit keine oder nur unvollständige Aufgaben der Vorversicherer vorlagen, erfolgte die Ermittlung über die Bruchteilmethode oder die Pauschalmethode. Bei der Abgrenzung der gekündigten Rückversicherungsverträge betreffenden Beiträge wurden die vereinbarten Portefeuille-Stornosätze, bei der Festsetzung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft die für Posten aus dem übernommenen Geschäft geltenden Ermittlungsmethoden berücksichtigt.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde für das selbst abgeschlossene Geschäft nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und für das übernommene Rückversicherungsgeschäft nach den Aufgaben der Vorversicherer bilanziert.

Bei der Bildung der Rentendeckungsrückstellung in den Haftpflicht- und Unfall-Sparten wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) im Geschäftsjahr geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. „Korridormethode“). Der maßgebliche Referenzzins unter der Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2020 bei 1,73%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung (UBR) wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen prospektiv ermittelt. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde für jeden bekannten Anspruch einzeln ermittelt; darüber hinaus wurden für noch nicht bekannte Ansprüche aus Schadenfällen bis zum Bilanzstichtag auf den Erfahrungen der Vorjahre beruhende Spätschadenrückstellungen passiviert. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Allgemeinen Unfallversicherung, Feuerversicherung, Dynamische Sachversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Rentendeckungsrückstellungen wurden unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Bildung der Rentendeckungsrückstellung wurden sogenannte Zinszusatzreserven nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV analog berücksichtigt.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Retrozessionsverträge errechnet.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In der UBR wurde der Fonds für die Schluss-Überschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schluss-Überschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entsprach, diskontiert mit dem Zinssatz von 0,6%.

Für vorzeitig fällige Schluss-Überschussanteile wurden von der Restlaufzeit und der voraussichtlichen Inanspruchnahme abhängige Abschläge auf die bei Ablauf fällige Leistung berücksichtigt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft geschätzt und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von den Vorversicherern aufgegeben.

Die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Rückstellung für die mit Überschussbeteiligung versehene Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Sie setzt sich zusammen aus den bereits festgelegten, aber noch nicht zugeteilten laufenden Überschussanteilen und dem Schluss-Überschussanteifonds.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Die Rückstellung für Pharmarisiken wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 30 RechVersV berechnet oder nach Vorgabe des Pools bilanziert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde gebildet, wenn am Bilanzstichtag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzusehen war, dass die künftigen Leistungsverpflichtungen aus schwebenden Versicherungsgeschäften die Gegenleistungsansprüche übersteigen. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde mit Hilfe eines Schätzverfahrens einzeln je Versicherungszweig ermittelt.

Die unter sonstige versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsopferhilfe e. V. gebildete Rückstellung wurde um ein Jahr zeitversetzt erfasst.

Der Ausweis der Rückstellung für Beitragsnachverrechnungen erfolgte in Höhe der geschätzten voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Anteile der Rückversicherer wurden mit den brutto ermittelten Nachverrechnungs-Sätzen berechnet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der §253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinses für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 35.127 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,31% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen, die nach dem 31. Dezember 2009 passiviert wurden, erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes beträgt nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB 7 Jahre.

Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt. Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten keine verrechnungsfähigen Vermögensgegenstände.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Restrukturierungsrückstellungen, die ihrerseits sich in Abwicklung befindliche Sozialplanrückstellungen enthalten, bilden im Wesentlichen die Restrukturierungen aufgrund der Programme SSY sowie SSYtoLead ab und sind nach den allgemeinen Grundsätzen für sonstige Rückstellungen ermittelt worden. Eine Saldierung mit Deckungsvermögen findet hier nicht statt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16	15	0	0	0	12	18
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe A.	16	15	0	0	0	12	18
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	225.439	3.591	0	0	2.352	8.110	223.272
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	215.290	15.930	0	4.902	0	6.386	219.931
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.365	0	0	18.633	0	8.308	200.424
3. Beteiligungen	3.514	0	0	583	0	1.845	1.087
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. II.	446.169	15.930	0	24.118	0	16.539	421.442
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.710.512	518.693	0	607.013	67	26.418	1.595.840
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.177.423	341.780	0	207.658	0	1.313	1.310.232
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.515	0	0	665	0	0	8.849
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	28.500	0	0	7.000	0	0	21.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	42.040	0	0	15.001	0	0	27.039
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	45.000	0	0	45.000	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	6	0	0	0	0	0	6
7. Summe B. III.	3.012.996	860.473	0	882.338	67	27.732	2.963.466
insgesamt (außer A.)	3.684.604	879.994	0	906.455	2.419	52.381	3.608.180

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Ver-

äußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag bestimmt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	223.272	554.517
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	219.931	306.838
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	200.424	218.750
3. Beteiligungen	1.087	1.130
Summe II.	421.442	526.718
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.595.840	1.654.611
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.310.232	1.380.507
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	8.849	9.030
4. Sonstige Ausleihungen	48.539	53.106
a) Namensschuldverschreibungen	21.500	24.367
b) Schuldscheinforderungen	27.039	28.740
5. Andere Kapitaleinlagen	6	6
Summe III.	2.963.466	3.097.261
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	133	133
Insgesamt	3.608.314	4.178.630

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	209.217	199.472

Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	10.961	10.807
Unternehmen	87.822	84.150

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2020 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2020 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2020 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Aktienfonds						
GID-Fonds AVAOT	77.620	77.620	0	2.773	ja	0
GID-Fonds AVAOT II	15.805	15.805	0	1.570	ja	0
Rentenfonds						
GID-Fonds GVMET	332.339	332.339	0	4.115	ja	0
GID-Fonds GVRET	188.856	203.355	14.499	2.800	ja	0
GID-Fonds AVRET	143.019	154.061	11.042	1.987	ja	0
Neub.Berman Inv.Fds PLC-Short Dur.Emerg.Markt.Debt X EUR	35.000	36.855	1.855	762	ja	0
SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund ID EUR dis.	99.436	99.554	118	1.282	ja	0
Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-SLI Glob.HY Bond Fd 3H EUR dis.	30.000	29.392	-608	1.631	ja	608
Sycomore Fund SICAV Sycomore Next Generation - I EUR Dis	10.149	11.102	953	0	ja	0
Immobilienfonds						
Gentum Nr. 1	188.225	212.078	23.854	7.040	nein	0

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10% bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Zu- und Abschreibungen dieser Kapitalanlagen betrug 184.451 Tsd. €, der beizulegende Zeitwert 197.956 Tsd. € und der sich daraus ergebende Saldo 13.505 Tsd. €.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	109.409	0	573

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst bzw. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betrug 152.849 Tsd. €.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2020

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Währung	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
Inland						
AM Vers Erste Immobilien AG & Co. KG ¹	Aachen	2020	€	69.901	1.848	100,00
Generali Akademie GmbH i.L.	Bernried	2020	€	32	-3	100,00
Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH	München	2020	€	105.203	7.216	100,00
Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH ²	Aachen	2020	€	817	0	100,00
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	2019	€	28.941	1.511	2,98
GLL GmbH & Co. Office KG i.L.	München	2019	€	13.898	6.974	9,71
Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Marienplatz-Galerie Schwerin mbH & Co. KG	Köln	2020	€	-6.852	-13.130	100,00
Verwaltungsgesellschaft Marienplatz-Galerie Schwerin mbH	Köln	2020	€	41	2	100,00
VOV GmbH	Köln	2019	€	1.879	-138	43,00
vSPS Management GmbH i.L. ³	Hamburg	2020	€	25	0	100,00
Zweite AM RE Verwaltungs GmbH	Aachen	2020	€	25	0	100,00
Ausland						
Lion River I N.V.	Diemen/NL	2019	€	4.206.231	207.504	0,11

¹ Die Generali Deutschland Versicherung AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin
² Gewinnabführung
³ Verlustübernahme

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte

Der Bilanzposten umfasst EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Vorräte.

Andere Vermögensgegenstände

Bei dem Posten Andere Vermögensgegenstände handelt es sich um Salden auf Verrechnungs- und Zwischenkonten.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 136.464 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2020 aus 4.042.656 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG, München, gehalten wurden. Die Gewinnanteilscheine und Erneuerungsscheine lauten auf den Inhaber.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2016 hat die Gesellschaft ein konzerninternes nachrangiges Darlehen bei der Generali Deutschland AG in Höhe von 200.000 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit hierfür beträgt 10 Jahre. Im Passivposten C. sind zudem die abgegrenzten Zinsen in Höhe von 518 Tsd. € enthalten.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		davon für			
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen 31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft						
Unfallversicherung	754.903	792.933	557.637	591.066	4.534	2.416
Haftpflichtversicherung	475.062	432.394	408.363	373.735	427	395
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.459.679	1.476.662	1.394.666	1.413.920	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	208.799	217.793	58.012	75.964	99.614	92.839
Feuer- und Sachversicherung	394.728	406.906	189.662	201.471	86.731	88.230
davon Feuerversicherung	46.704	58.190	36.576	36.695	3.590	14.288
Verbundene Hausratversicherung	56.737	63.359	21.327	25.086	4.070	5.427
Verbundene Wohngebäudeversicherung	226.935	225.720	96.375	105.201	73.113	64.943
Sonstige Sachversicherung	64.352	59.638	35.383	34.488	5.958	3.572
Transport- und Luftfahrt-Versicherung	16.630	18.200	9.145	10.525	6.157	6.634
Sonstige Versicherungen	149.515	125.115	82.584	69.786	46.755	37.307
Summe	3.459.316	3.470.003	2.700.068	2.736.467	244.218	227.821
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	30.674	23.507	22.546	15.894	7.537	7.454
3. Gesamtgeschäft	3.489.990	3.493.511	2.722.615	2.752.360	251.755	235.275

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Stand am 1. Januar	588	643
Zuführung bzw. Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	516	498
Entnahme/Zahlung	541	529
Auflösung der Rückstellung	17	24
Stand am 31. Dezember	546	588

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Stand am 1. Januar	3.222	3.396
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	1.416	1.018
Entnahme im Geschäftsjahr zur Gutschrift	1.074	1.193
Stand am 31. Dezember	3.563	3.222
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	454	490
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	1.803	1.591
h) den ungebundenen Teil	1.306	1.140

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und der verwendete Ansammlungszinssatz sind im Kapitel "Anlage zum Anhang - Überschussanteil-Sätze 2021" aufgeführt.

Fonds für die Schluss-Überschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In der UBR wurde der Fonds für die Schluss-Überschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schluss-Überschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entsprach, diskontiert mit dem Zinssatz von 0,6%. Für vorzeitig fällige Schluss-Überschussanteile wurden von der Restlaufzeit und der voraussichtlichen Inanspruchnahme abhängige Abschläge auf die bei Ablauf fällige Leistung berücksichtigt.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 14.126 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.629 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2020 5.875 Tsd. €. Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen in Höhe von 616 Tsd. € nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bilanziert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 436.913 Tsd. €.

Es bestanden weitere Pensionsverpflichtungen über eine kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse. Es sind keine Fehlbeträge vorhanden.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Rückstellung für Sonderprovisionen	18.959	4.840
Rückstellung für Vorruhestands- und ähnliche Verpflichtungen	4.415	8.780
Rückstellung für Covid 19 Fonds	2.553	0
Rückstellung für Ausgleichsansprüche	1.902	3.919
Rückstellung für Verpflichtungen aus Sozialplan und Restrukturierungen	1.861	21.341
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	1.866	2.556
Risikovorsorge von Rückforderungen § 313 BGB (Mieten)	1.342	0
Rückstellung für leistungsfähige Vergütungen	1.200	1.200
Rückstellung für Prozesskosten	286	427
Rückstellung für Erfolgsvergütungen und Sonderzahlungen	96	227
Rückstellung für den Beitrag an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	0	195
Übrige	7.005	7.707
Summe	41.485	51.191

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020
	Tsd. €
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	210.563
Steuerverbindlichkeiten	35.589
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	13.924
Verbindlichkeiten aus der Schadenverrechnung	4.699
Nicht eingelöste Schecks	1.185
Verbindlichkeiten aus Führungsfremdgeschäft	1.176
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	857
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	272
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.282
Summe	272.546

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft						
Unfallversicherung	410.167	410.188	410.278	412.138	326.302	314.428
Haftpflichtversicherung	351.970	345.966	351.500	346.529	254.286	247.433
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	597.443	603.355	595.076	602.078	464.883	436.989
Sonstige Kraftfahrtversicherung	438.789	436.807	436.541	434.960	341.322	345.526
Feuer- und Sachversicherung	641.018	627.664	639.902	629.918	582.928	582.430
davon Feuerversicherung	32.762	35.927	33.498	35.966	18.593	27.276
Verbundene Hausratversicherung	195.325	199.086	196.855	201.652	188.452	192.991
Verbundene Gebäudeversicherung	284.199	270.262	282.354	270.224	266.352	256.078
Sonstige Sachversicherung	128.732	122.390	127.195	122.076	109.532	106.085
Transport- und Luftfahrt-Versicherung	8.006	8.389	7.700	8.212	6.742	7.085
Sonstige Versicherungen	148.620	133.123	146.536	131.036	98.290	85.629
Summe	2.596.012	2.565.493	2.587.532	2.564.872	2.074.753	2.019.519
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	4.527	9.432	4.088	9.433	539	315
3. Gesamtgeschäft	2.600.539	2.574.924	2.591.621	2.574.305	2.075.293	2.019.835

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft						
Unfallversicherung	121.498	133.146	170.274	170.790	9.274	7.517
Haftpflichtversicherung	165.408	141.694	136.805	138.406	8.614	18.052
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	409.645	487.878	112.786	110.276	-4.048	-15.843
Sonstige Kraftfahrtversicherung	292.268	339.809	89.167	85.949	14.585	11.511
Feuer- und Sachversicherung	299.111	332.644	231.355	231.220	30.179	19.783
davon Feuerversicherung	24.188	31.189	11.648	13.080	-157	-10.235
Verbundene Hausratversicherung	60.641	68.686	74.437	77.271	8.405	8.664
Verbundene Gebäudeversicherung	159.654	181.530	91.187	87.212	15.637	13.560
Sonstige Sachversicherung	54.628	51.239	54.083	53.658	6.295	7.794
Transport- und Luftfahrt-Versicherung	2.291	5.420	3.769	4.013	621	-34
Sonstige Versicherungen	100.963	90.250	47.722	40.615	22.230	5.529
Summe	1.391.184	1.530.842	791.878	781.270	81.455	46.516
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	11.989	-3.553	1.041	2.318	-9.515	2.632
3. Gesamtgeschäft	1.403.174	1.527.289	792.919	783.588	71.940	49.148

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Stück	2019 Stück
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Unfallversicherung	120.457	117.011	1.816.132	1.848.769
Haftpflichtversicherung	35.410	55.263	2.250.526	2.294.727
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	79.389	62.268	2.136.977	2.145.274
Sonstige Kraftfahrtversicherung	34.346	-15.389	1.675.950	1.660.630
Feuer- und Sachversicherung	66.983	19.129	4.185.062	4.206.008
davon Feuerversicherung	6.519	208	71.307	79.593
Verbundene Hausratversicherung	48.845	43.114	1.690.614	1.722.504
Verbundene Gebäudeversicherung	1.543	-32.438	715.607	720.310
Sonstige Sachversicherung	10.077	8.245	1.707.534	1.683.601
Transport- und Luftfahrt-Versicherung	1.524	1.480	9.072	5.698
Sonstige Versicherungen	-34.076	5.860	206.471	341.613
Summe	304.034	245.621	12.280.190	12.502.719
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	492	17.832	0	0
3. Gesamtgeschäft	304.526	263.453	12.280.190	12.502.719

Technischer Zinsertrag f.e.R.

Die Berechnung des technischen Zinsertrags und seine Umgliederung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung entsprechen § 38 RechVersV.

Bestand an in Rückdeckung übernommener Lebensversicherung

	2020 €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	2.359.619
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	103.018

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde ein Gewinn in Höhe von 163.151 Tsd. € erzielt.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelte es sich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen in Höhe von 1.359 Tsd. € und um erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in Höhe von 494 Tsd. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 791.878 Tsd. € (Vj. 781.270 Tsd. €) betrafen mit 279.494 Tsd. € (Vj. 273.352 Tsd. €) die Abschlussaufwendungen und mit 512.384 Tsd. € (Vj. 507.918 Tsd. €) die Verwaltungsaufwendungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Abgangsergebnis aus Kapitalanlagen sind Währungskursgewinne in Höhe von 4 TEUR sowie Währungskursverluste in Höhe von 318 TEUR enthalten.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten Wechselkursgewinne in Höhe von 246 Tsd. € (Vj. 6 Tsd. €) sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 121 Tsd. € (Vj. 33 Tsd. €).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Wechselkursverluste in Höhe von 58 Tsd. € (Vj. 105 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 11.391 Tsd. € (Vj. 13.290 Tsd. €).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.881 Tsd. € (Vj. 111 Tsd. €) ergeben sich aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen.

Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Restrukturierungen in Höhe von 2.121 Tsd. € (Vj. 18.003 Tsd. €) enthalten. Davon entfielen 2.121 Tsd. € (Vj. 17.942 Tsd. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft. Desweiteren sind aus dem zum 1. Januar 2010 gemäß Artikel 67 EGHGB ermittelten Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.355 Tsd. € (Vj. 8.019 Tsd. €) enthalten. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten auch noch Aufwendungen für den COVID 19 Fonds in Höhe von 8.201 Tsd. €.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Geschäftsjahressteueraufwand in Höhe von rund 18,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie einem Steuerertrag aus Vorjahren.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	565.349	556.288
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	86.425	77.029
Löhne und Gehälter	0	51.936
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	69	9.920
Aufwendungen für Altersversorgung	33.109	40.292
Aufwendungen gesamt	684.952	735.464

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Generali Deutschland Versicherung AG erhielt für seine Tätigkeit 24 Tsd. €.

Bezüge des Vorstands

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gem. § 286 IV HGB. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden Pensionen in Höhe von 4.313 Tsd. € gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 52.464 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 2.902 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands der Generali Deutschland Versicherung AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Generali Deutschland Versicherung AG beschäftigt keine Mitarbeiter.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 1.004 Tsd. € erfasst. Der Abschlussprüfer erhielt für andere Bestätigungsleistungen Honorare von 408 Tsd. €. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien). Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Damit ist unsere Gesellschaft gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen befreit.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag.

Zwischen uns als herrschendem Unternehmen und der Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH, Aachen, besteht ein Beherrschungsvertrag.

Zwischen uns als herrschendem Unternehmen und der vSPS Management GmbH i. L., Hamburg bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen Avalbürgschaften in Höhe von 232 Tsd. € (Vj. 171 Tsd. €).

Es bestanden Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 146.977 Tsd. € (Vj. 130.745 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der Mitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Für Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Pensionären und Hinterbliebenen aus Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der Generali Deutschland AG (GD AG) als Rechtsnachfolger der Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG haften unsere Gesellschaft und die GD AG gesamtschuldnerisch. Die Rückstellungen für diese Pensionsverpflichtungen werden bei der GD AG ausgewiesen. Es verbleibt eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 162.685 Tsd. €.

Als Mitglied im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet dem Verein die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Diese bemessen sich an unserem Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Deutschland.

Sonstige Zusatzangaben

Unser Unternehmen gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, den diesem angeschlossenen Fachverbänden, sowie dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e.V., München, an.

Wir sind Mitglied im Pensions-Sicherungs-Verein WVaG, Köln.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

München, 11. Februar 2021

Generali Deutschland Versicherung AG

Der Vorstand

Christoph Schmallenbach
(Vorsitzender)

Helmut Gaul

Roland Stoffels

_____ Anlage zum Anhang

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung unserer Kunden in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung und Pflegevorsorge (UBR)

Für das Kalenderjahr 2021 gelten die in der Anlage zum Anhang unter „Überschussanteil-Sätze 2021“ angegebenen Überschussanteil-Sätze.

Formen der Überschussbeteiligung

UBR-Bestand der ehemaligen AachenMünchener Versicherung AG

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens besteht aus dem Rechnungszins und dem zusätzlichen Zinsüberschussanteil.

Kosten-Überschuss

Der Kosten-Überschuss wird nach dem Einmalbeitrag bemessen.

Zins-Überschuss

Der Zins-Überschuss wird auf die maßgebende Deckungsrückstellung gewährt.

Zusätzlicher Zins-Überschuss

Der zusätzliche Zins-Überschuss wird auf das verzinslich angesammelte Überschussguthaben gewährt.

Schluss-Überschuss

Für alle Verträge kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Ablauf und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung bzw. bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen.

Pflegereuten-Bonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Pflegerente wird bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Pflegebedürftigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Pflegerente gezahlt.

UBR-Bestand der ehemaligen Generali Versicherung AG

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – ausgezahlt.

Grund-Überschuss

Der Grundüberschuss wird auf den individuellen Jahresbeitrag gewährt.

Zins-Überschuss

Der Zinsüberschuss wird auf das überschussberechtigte Deckungskapital gewährt.

Ansammlungs-Überschuss

Der Ansammlungsüberschuss wird auf das Ansammlungsguthaben gewährt.

Gesamter UBR-Bestand

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei allen UBR-Verträgen kann bei Beendigung der Versicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass sich für die Kapitalanlagen des UBR-Sicherungsvermögens am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2021 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Überschussanteil-Sätze 2021 für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr

1 UBR-Bestand der ehemaligen AachenMünchener Versicherung AG

1.1 Tarif P.U.R. KONZEPT																																																			
Gewinnverband UBR1 innerhalb der Bestandsgruppe UBR1 mit 1,75% Rechnungszins																																																			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																																
Jährliche Überschussanteile:																																																			
- Kosten-Überschussanteil	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Eintrittsalter</th> <th>Satz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>50 Jahre</td><td>2,77009‰</td></tr> <tr><td>51 Jahre</td><td>2,74371‰</td></tr> <tr><td>52 Jahre</td><td>2,71473‰</td></tr> <tr><td>53 Jahre</td><td>2,68217‰</td></tr> <tr><td>54 Jahre</td><td>2,64565‰</td></tr> <tr><td>55 Jahre</td><td>2,60413‰</td></tr> <tr><td>56 Jahre</td><td>2,55630‰</td></tr> <tr><td>57 Jahre</td><td>2,50077‰</td></tr> <tr><td>58 Jahre</td><td>2,43554‰</td></tr> <tr><td>59 Jahre</td><td>2,35879‰</td></tr> <tr><td>60 Jahre</td><td>2,26857‰</td></tr> <tr><td>61 Jahre</td><td>2,16289‰</td></tr> <tr><td>62 Jahre</td><td>2,04038‰</td></tr> <tr><td>63 Jahre</td><td>1,90043‰</td></tr> <tr><td>64 Jahre</td><td>1,74256‰</td></tr> <tr><td>65 Jahre</td><td>1,56730‰</td></tr> <tr><td>66 Jahre</td><td>1,37511‰</td></tr> <tr><td>67 Jahre</td><td>1,16625‰</td></tr> <tr><td>68 Jahre</td><td>0,94096‰</td></tr> <tr><td>69 Jahre</td><td>0,69852‰</td></tr> <tr><td>70 Jahre</td><td>0,43678‰</td></tr> <tr><td>71 Jahre</td><td>0,15302‰</td></tr> <tr><td>ab 72 Jahre</td><td>0,00000‰</td></tr> </tbody> </table>	Eintrittsalter	Satz	50 Jahre	2,77009‰	51 Jahre	2,74371‰	52 Jahre	2,71473‰	53 Jahre	2,68217‰	54 Jahre	2,64565‰	55 Jahre	2,60413‰	56 Jahre	2,55630‰	57 Jahre	2,50077‰	58 Jahre	2,43554‰	59 Jahre	2,35879‰	60 Jahre	2,26857‰	61 Jahre	2,16289‰	62 Jahre	2,04038‰	63 Jahre	1,90043‰	64 Jahre	1,74256‰	65 Jahre	1,56730‰	66 Jahre	1,37511‰	67 Jahre	1,16625‰	68 Jahre	0,94096‰	69 Jahre	0,69852‰	70 Jahre	0,43678‰	71 Jahre	0,15302‰	ab 72 Jahre	0,00000‰	Einmalbeitrag ohne Versicherungssteuer	
Eintrittsalter	Satz																																																		
50 Jahre	2,77009‰																																																		
51 Jahre	2,74371‰																																																		
52 Jahre	2,71473‰																																																		
53 Jahre	2,68217‰																																																		
54 Jahre	2,64565‰																																																		
55 Jahre	2,60413‰																																																		
56 Jahre	2,55630‰																																																		
57 Jahre	2,50077‰																																																		
58 Jahre	2,43554‰																																																		
59 Jahre	2,35879‰																																																		
60 Jahre	2,26857‰																																																		
61 Jahre	2,16289‰																																																		
62 Jahre	2,04038‰																																																		
63 Jahre	1,90043‰																																																		
64 Jahre	1,74256‰																																																		
65 Jahre	1,56730‰																																																		
66 Jahre	1,37511‰																																																		
67 Jahre	1,16625‰																																																		
68 Jahre	0,94096‰																																																		
69 Jahre	0,69852‰																																																		
70 Jahre	0,43678‰																																																		
71 Jahre	0,15302‰																																																		
ab 72 Jahre	0,00000‰																																																		
- Zins-Überschussanteil	0,25%	Deckungskapital zum Ende des jeweiligen Vorjahres																																																	
- zusätzlicher Überschussanteil	0,25%	Ansammlungsguthaben zum Ende des jeweiligen Vorjahres																																																	
Schluss-Überschussanteil	3,50%	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben bei Ablauf für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden)																																																
Pflegeernten-Bonus bei Versicherungen der Pflegebedürftigen	40%	garantierte Pflegeernte	Erhöhung der zu zahlenden Pflegeernte bei Beginn der Leistungspflicht																																																

1.2 Tarif P.U.R. KONZEPT																	
Gewinnverband UBR0115 innerhalb der Bestandsgruppe UBR1 mit 1,25% Rechnungszins																	
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall														
Jährliche Überschussanteile:																	
- Kosten-Überschussanteil	<table border="1"> <tr> <td>Eintrittsalter</td> <td>Satz</td> </tr> <tr> <td>50 Jahre</td> <td>0,10516‰</td> </tr> <tr> <td>51 Jahre</td> <td>0,08748‰</td> </tr> <tr> <td>52 Jahre</td> <td>0,06787‰</td> </tr> <tr> <td>53 Jahre</td> <td>0,04597‰</td> </tr> <tr> <td>54 Jahre</td> <td>0,02134‰</td> </tr> <tr> <td>ab 55 Jahre</td> <td>0,00000‰</td> </tr> </table>	Eintrittsalter	Satz	50 Jahre	0,10516‰	51 Jahre	0,08748‰	52 Jahre	0,06787‰	53 Jahre	0,04597‰	54 Jahre	0,02134‰	ab 55 Jahre	0,00000‰	Einmalbeitrag ohne Versicherungssteuer	
Eintrittsalter	Satz																
50 Jahre	0,10516‰																
51 Jahre	0,08748‰																
52 Jahre	0,06787‰																
53 Jahre	0,04597‰																
54 Jahre	0,02134‰																
ab 55 Jahre	0,00000‰																
- Zins-Überschussanteil	0,75%	Deckungskapital zum Ende des jeweiligen Vorjahres															
- zusätzlicher Überschussanteil	0,75%	Ansammlungsguthaben zum Ende des jeweiligen Vorjahres															
Schluss-Überschussanteil	0,10‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben bei Ablauf für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden)														
Pflegereuten-Bonus bei Versicherungen der Pflegebedürftigen	40%	garantierte Pflegerente	Erhöhung der zu zahlenden Pflegerente bei Beginn der Leistungspflicht														

2 UBR-Bestand der ehemaligen Generali Versicherung AG

2.0 Alle Tarifgenerationen der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Grund-Überschussanteil	0,00%	Individueller Jahresbeitrag	
- Zins-Überschussanteil	0,00%	Überschussberechtigtes Deckungskapital	
Ansamlungs-Überschussanteil	1,50%	Ansammlungsguthaben	

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Deutschland Versicherung AG, München:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland Versicherung AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für nicht börsennotierte Kapitalanlagen, Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, die mit Hilfe von Bewertungsverfahren und –Methoden erfolgt, beinhaltet Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei, der Sensitivität der Bewertung dieser nicht börsennotierten Kapitalanlagen auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen sowie der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen zur ordnungsgemäßen Bewertung befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen ausgesuchter Kontrollen beurteilt. Hierbei haben wir seitens des Abschlussprüfers des die Bewertung durchführenden konzerninternen Dienstleisters bereitgestellte Prüfungsergebnisse berücksichtigt. Zudem haben wir die lokal implementierten Kontrollen zur Vollständigkeit der Datenbereitstellung für die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen geprüft.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch zu einer ordnungsgemäßen Bewertung führen, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt nach den Vorschriften des § 341g HGB.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle (bekannte Schäden) erfolgt dabei grundsätzlich einzeln je Schadenfall und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen der Gesellschaft aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle (unbekannte Spätschäden) wird von der Gesellschaft auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schädendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum Schadenverlauf geschätzt.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekannte Versicherungsfälle auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekannte Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangenden Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt. Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht und die dort implementierten Kontrollen getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen anhand der Aktenlage untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden. Weiterhin haben wir durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die gebildeten Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle unter Berücksichtigung von in ausgesuchten Versicherungszweigen bzw. -arten vorgenommenen Abschlägen ausreichend bemessen sind.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für unbekannte Versicherungsfälle war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsgemäße Ermittlung der Rückstellungshöhe zu gewährleisten. Durch eigene versicherungsmathematische Analysen und Berechnungen haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen) nachvollziehbar abgeleitet wurden.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten Besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der in der Brutto-Rückstellung enthaltenen Teilschadenrückstellungen beurteilt. Ferner haben wir beurteilt, ob die in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen insgesamt ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken, um so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit ("Soll-Ist-Vergleich") zu erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/-Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 6. April 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Generali Deutschland Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- prüferische Durchsicht von Reporting Packages an den Konzernabschlussprüfer,
- projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 19. Februar 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.